

---

<b>Thema</b>	<b>Revision des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden</b>
Datum	14. Juli 2017
Für Rückfragen	Pietro Imhof, Präsident, Mobile +41 79 684 10 06
Absender	Grünliberale Partei Kanton Schwyz eMail <a href="mailto:pietro.imhof@grunliberale.ch">pietro.imhof@grunliberale.ch</a> Mobile +41 79 684 10 06, <a href="http://www.sz.grunliberale.ch">www.sz.grunliberale.ch</a>

---

### **Revision des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden**

Die Grünliberale Partei des Kanton Schwyz begrüsst die Totalrevision dieses Gesetzes und betrachtet die unter Ziffer 3 der Erläuterungen zur Vernehmlassungsvorlage formulierten Zielsetzungen welche dieses neue Gesetz bringen soll als richtig und wichtig.

Das neue Gesetz soll die Steuerung der Finanzen, die Ausgaben und deren Bewilligung sowie die Rechnungslegung regeln mittels:

- der Einführung griffiger Instrumente für eine auf Wirkungen und Wirtschaftlichkeit ausgerichtete politische und betriebliche Steuerung von Aufgabenerfüllung und Finanzen;
- einer klaren und verständlichen Regelung der Zuständigkeiten für die Ausgabenbewilligung in den Bezirken und Gemeinden;
- der Regelung einer für den Bezirks- und Gemeinderat und die Bevölkerung gleichermaßen transparenten und informativen, auf die tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgerichteten Rechnungslegung.

Es gilt mit diesem totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetz die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte und qualitätsbezogene Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen durch die Bezirke und Gemeinden zu schaffen. Das Gesetz soll die Grundlage für längerfristig ausgeglichene Haushalte bilden. Gerade der letzten Punkt zielt auf die finanzielle Nachhaltigkeit der Haushalte und dies ist für die Grünliberalen daher sehr wichtig.

In den Bezirken und Gemeinden ist ein zeitgemässes Controlling und IKS von zunehmend grösserer Bedeutung, daher wird die konkrete Ausformulierung dieser Steuerungs- und Kontrollinstrumente im neuen Gesetz sehr begrüsst.

Die Grünliberalen fordern insbesondere, dass die finanzielle Vergleichbarkeit zwischen den Bezirken und Gemeinden mit diesem neuen Gesetz soweit verbessert werden soll, dass u.a. genügend Transparenz für die Beurteilung der Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs vorhanden ist.

Die Grünliberalen begrüssen einen Wechsel von der progressiven zur linearen Abschreibung des Verwaltungsvermögens. Gerade für Gemeinden mit hohem Investitionsbedarf sind die hohen Lasten der Abschreibungen nur zu tragen, wenn diese sinnvoll auf die Nutzungsdauer erteilt werden können. Zusätzliche Abschreibungen sollen jedoch in Zukunft nicht mehr zulässig sein, damit keine Verfälschung der finanziellen Vergleichbarkeit der Gemeinden mehr stattfinden kann.

#### **Grünliberale Kanton Schwyz**

Ansprechperson bei Fragen: Kantonsrat Markus Ming, 076 403 64 22, [markus.ming@grunliberale.ch](mailto:markus.ming@grunliberale.ch)